



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion für Gesundheit und Soziales
Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04
www.fr.ch/gsd

—
Unser Zeichen:
E-Mail: gsd@fr.ch

An die zuständigen Stellen
Gemäss beigefügter Liste
Per E-mail

Freiburg, 27. Februar 2026

Gesetz über die Organisation der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt (GOKSVA) – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

In seiner Sitzung vom 3. Februar 2026 genehmigte der Staatsrat die Vernehmlassung zum Vorentwurf des Gesetzes über die Organisation der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, welches das derzeitige Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (AHVG/IVG) vom 9. Februar 1994 (SR 841.1.1) ersetzen soll.

Das geltende Gesetz muss aufgrund der Verabschiedung des Projektes «Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule» durch das Parlament am 17. Juni 2022 grundlegend überarbeitet werden. Die Gesetzgebung ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten und verfolgte hauptsächlich drei Ziele:

1. Einführung einer modernen Aufsicht. Anstelle einer rein retrospektiven Aufsicht wird nun eine prospektive, risikoorientierte Aufsicht angestrebt. Die Vollzugsorgane sind insbesondere verpflichtet, ein Risiko- und Qualitätsmanagement sowie ein internes Kontrollsystem einzurichten.
2. Verankerung der Grundsätze der «Good Governance» im Gesetz, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit der Vollzugsorgane und der Integrität der verantwortlichen Personen. Diese Grundsätze sind nun gesetzlich verankert.
3. Sicherstellen, dass die Informationssysteme die erforderliche Stabilität, Informationssicherheit und den Datenschutz gewährleisten. Die Aufsichtsbehörde erhält daher die Kompetenz, Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz zu erlassen.

Wir laden Sie ein, die beigefügten Dokumente zur Kenntnis zu nehmen. Diese stehen auch auf der Website www.fr.ch oder www.ecasfr.ch zur Verfügung.

Bitte lassen Sie uns Ihre allfälligen Anmerkungen bis zum **31. Mai 2026** in elektronischer Form (Word- und PDF-Format) an die Adresse loecas@ecasfr.ch zukommen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an dieser Vernehmlassung und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Philippe Demierre
Staatsrat

Anhänge

- Vorentwurf des Gesetzes über die Organisation der kantonalen Sozialversicherungsanstalt
- Botschaft zum Vorentwurf des Gesetzes
- Liste der Empfänger

